Baugewerbe-Innung Münster Lehrbauhof Münster Überbetriebliche Ausbildungsstätte für Bauberufe

Anmeldung Gästehaus

Anmeldung

für die Unterbringung im Gästehaus des Handwerkskammer Bildungszentrums Münster

Ich melde mich / unseren Auszubildenden verbindlich für die Unterbringung im Gästehaus des Handwerkskammer Bildungszentrums (HBZ) Münster während der überbetrieblichen Unterweisung an.

Woche vom		bis	
	Maurer		
	Beton-, Kanalbau	uer	
	Straßenbauer		
	Straßenwärter		
	Zimmerer		
	Fliesenleger		
	Stuckateur		
behält sich vor, Sie bei Ausla	stung anderweitig in Müns	Tage vor Lehrgangsbeginn zuzusenden. Das Gästehaus ster unterzubringen. Wir weisen darauf hin, dass eine nden im Gästehaus nicht möglich ist.	
Auszubildender: Herr Name:	Frau	Vorname:	
Straße + Hausnummer:		Postleitzahl + Wohnort:	
Telefon-Festnetz:		Handy:	
Ausbildungsbetrieb: Name:			
Anschrift:			
Telefon:	Telefax:	E-Mail:	
Ansprechpartner:			
Die umseitige/beigefügte Ha	usordnung erkenne ich an.		
(Ort + Datum)		(Unterschrift + ggf. Firmenstempel)	

Anschrift Gästehaus:

Handwerkskammer Bildungszentrum, Echelmeyerstraße 1-2, 48163 Münster Tel. 0251/705-1305, Fax 0251 / 705-1319

Hinweise zum Datenschutz: Wir verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die technische Administration, weitere Aktenführung oder Abrechnung. Ihre Daten werden von uns an dritte Personen nur dann weitergegeben, wenn dies zu Abrechnungszwecken erforderlich ist.

Hausordnung

Die Verwaltung des Gästehauses befindet sich im Raum C 014. Neben den gesetzlichen Bestimmungen verpflichte ich mich, die folgenden Regelungen anzuerkennen und einzuhalten. Der Tagesablauf ist auf die Notwendigkeit der Werkstatt- und Unterrichtsordnung ausgerichtet.

- Die Unterkunft in unserem Gästehaus verpflichtet zu einer Lebensführung, die eine konzentrierte Arbeitsmöglichkeit für alle Bewohner garantiert.
 Dementsprechend ist die Nachtruhe von 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr strikt einzuhalten. Vor 23.00 Uhr dürfen Radiound Fernsehgeräte in Zimmerlautstärke angestellt werden.
- 2. Im gesamten Gästehausbereich ist der Alkoholkonsum nicht gestattet.
- 3. Bei Einbruch, Diebstahl oder ähnlichem Vorfall ist sofortige Meldung beim Leiter des Gästehauses erforderlich. Sollte eine Schließkarte verloren gehen, ist diese zum Selbstkostenpreis zu ersetzen.
- Es ist nicht erlaubt, anderen Personen das Zimmer zum Gebrauch zu überlassen. Besuch ab 23.00 Uhr ist untersagt.
- 5. Schäden in den Zimmern und in den Gemeinschaftsräumen bitte sofort der Gästehausverwaltung melden. Jeder Bewohner haftet für sämtliche Schäden, die während seines Aufenthalts im Gästehaus des Handwerkskammer Bildungszentrums entstehen, es sei denn, dass er nachweisen kann, dass er den Schaden nicht verursacht hat. Soweit der Bewohner Gegenstände außerhalb seines Zimmers beschädigt, verbleibt es bei der gesetzlichen Haftung gem. §§823ff. BGB. Die Bewohner von Dreibett- und Zweibettzimmern haften für solche Schäden in den Zimmern als Gesamtschuldner.
- 6. Für eingebrachtes persönliches Gut kann keine Haftung übernommen werden.
- 7. Bett- und Frottierwäsche ist Eigentum des HBZ und darf nicht aus den Zimmern entfernt werden.
- Die Zimmer werden von den Bewohnern in einem ordentlichen Zustand gehalten und verlassen. Die Reinigung erfolgt durch Reinigungspersonal. Hierfür sind die Zimmer ab 7.30 Uhr bereitzustellen.
- 9. Das Halten von Tieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

- Die Benutzung von elektrischen Geräten, mit Ausnahme von hotelüblichen Geräten wie: Radio, Fernseher, Computer, Elektrowecker und Rasierapparat, ist nach Auflage der Brandschutzordnung auf den Zimmern nicht gestattet.
- 11. Es ist nicht gestattet Geschirr aus dem Restaurant in die Zimmer zu bringen.
- 12. Es ist auf Ordnung und Sauberkeit in den Gruppen- und Fernsehräumen zu achten. Mobiliar und Zeitungen und anderes Hauseigentum dürfen nicht entfernt werden. Der Alkoholgenuss ist in diesen Räumen nicht gestattet.
- 13. In den Freizeiträumen, der Sauna, TT-Raum und Fitnessraum ist der Alkoholgenuss nicht gestattet.
- 14. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen und in den Tiefgaragen gestattet. Nach Beendigung des Lehrgangs sind diese vom Grundstück des HBZ zu entfernen.
- 15. Zur Information der Bewohner befindet sich im Foyer-Gebäude C ein "Schwarzes Brett", an dem alle wichtigen, die Bewohner betreffenden Informationen ausgehängt werden.
- 16. Zimmerschließkarten sind freitags zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr bei der Gästehausverwaltung abzugeben. Die Betten müssen abgezogen werden, dreckige Bettwäsche und Handtücher bleiben auf den Zimmern. Bei einem 14-tägigen Lehrgang bleiben die Betten bezogen und die Bettwäsche wird nach Lehrgangsende abgegeben.
- 17. Zimmertüren, Türschilder, Wände und Schränke dürfen nicht beklebt werden.
- 18. Das Rauchen in den Zimmern ist nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung werden Ihnen 20 € berechnet. Im Außenbereich stehen Ihnen Raucherpavillons zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Gästehaus.